

		Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Verlust Flächen in m² anlagebedingt/ baubedingt	Kompensationsfaktor	benötigter Ausgleichsbedarf in m²	Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Gesamtmaßnahme in m²	Ausgleichsbedarf in m²	Bemerkungen
<b>Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung</b>										
K 1.9	Verlust von Waldmantel	211	1	772	E 1	Gemeinde Urbar Gemarkung Urbar Flur 3 Flurstücke 34/1, 60/1, 89/1, 91/1, 93, 94, 95, 97/1, 98/1, 98/2, 99/1, 102, 103/1, 592/104, 771/34, 772/58, 773/59	Entkusselung stark verbuschter Offenlandflächen	4.322	211	ausgeglichen
					A 2	km 128.000 bis km 128.240	Pflanzung von standortheimischen Bäumen (Traubeneiche) und Gebüsch	1.678	561	
K 1.10	Verlust von natürlichem Silikatfels mit artenarmer Vegetation	33	1	42	E 1	Gemeinde Urbar Gemarkung Urbar Flur 3 Flurstücke 34/1, 60/1, 89/1, 91/1, 93, 94, 95, 97/1, 98/1, 98/2, 99/1, 102, 103/1, 592/104, 771/34, 772/58, 773/59	Entkusselung stark verbuschter Offenlandflächen	4.322	42	ausgeglichen
K 1.11	Verlust von sekundärem Silikatfels mit biotypischer Vegetation	1.400	1	1.504	E 1	Gemeinde Urbar Gemarkung Urbar Flur 3 Flurstücke 34/1, 60/1, 89/1, 91/1, 93, 94, 95, 97/1, 98/1, 98/2, 99/1, 102, 103/1, 592/104, 771/34, 772/58, 773/59	Entkusselung stark verbuschter Offenlandflächen	4.322	1.504	ausgeglichen
K 1.12	Verlust von Ruderalvegetation durch Anlage einer Baustelleneinrichtungsfläche	-	1	325	A 1	km 128.000 bis km 128.240	Einsaart mit Kräuter-Mischung	325	325	ausgeglichen

		Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Verlust Flächen in m <sup>2</sup> anlagebedingt/ baubedingt	Kompensationsfaktor	benötigter Ausgleichsbedarf in m <sup>2</sup>	Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Gesamtmaßnahme in m <sup>2</sup>	Ausgleichsbedarf in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
<b>Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung</b>										
<b>Landschaftsbild</b>										
K 2.1	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch sichtbare technische Überformung des unteren Hangbereiches mit Netzüberspannungen	4 988	Berechnung siehe Kapitel 9.4	4 988	E 1	Gemeinde Urbar Gemarkung Urbar Flur 3 Flurstücke 34/1, 60/1, 89/1, 91/1, 93, 94, 95, 97/1, 98/1, 98/2, 99/1, 102, 103/1, 592/104, 771/34, 772/58, 773/59	Entkesselung stark verbuschter Offenlandflächen	4.322	4 988	ausgeglichen
					A 2	km 128.000 bis km 128.240	Pflanzung von standortheimischen Bäumen (Traubeneiche) und Gebüsch	1.678	666	

## 12 FAZIT

Im Rahmen des LBP für die geplante Hangsicherungsmaßnahme an der Bahnstrecke 2630 Köln-Bingen, zwischen Bahn-km 128,00 und km 128,240 (zwischen Bett- und Kammereck-tunnel), wurden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die abiotischen und biotischen Schutzgüter geprüft. Dabei wurde unterschieden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen. Anhand dessen wurden sowohl der Eingriffs- als auch der Ausgleichsumfang des geplanten Vorhabens ermittelt. Schlussfolgernd daraus wurden Maßnahmen zur Vermeidung/ Minimierung und - nach Prüfung der Ausgleichbarkeit - zum Ausgleich entwickelt und in Text und Karten dargestellt. Verbleibende, unvermeidbare und nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen wurden ebenfalls ermittelt und dargestellt. Als Konsequenz daraus erfolgte die Entwicklung und Festlegung einer Ersatzmaßnahme, die in Text und Karte dargestellt ist.

Die durchgeführte Artenschutzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei allen vom Vorhaben betroffenen Arten unter Einbeziehung der vorgesehenen und im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag festgesetzten, vermeidenden und kompensatorischen Maßnahmen der derzeitige günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt bzw. der jetzige ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtert und eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erschwert, sondern gefördert wird. Die lokalen Populationen und deren Erhaltungszustand werden durch das Vorhaben demzufolge nicht beeinträchtigt. Die Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1- 4 BNatSchG werden somit ausgeschlossen.

Nach Durchführung der FFH-Vorprüfung wurde festgestellt, dass durch die geplante Felshangungsicherungsmaßnahme im Bereich des Vorhabens Kammereck (DB-Strecke 2630, Köln – Bingen, Bahn-km 128,000 bis km 128,240) auf der Grundlage der vorhandenen Daten und Informationen erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten der FFH-Lebensräume bzw. der Arten nach Anhang FFH-RL (lt. Standarddatenbogen), insbesondere von Fledermäusen, Reptilien, Tagfaltern und Heuschrecken, ausgeschlossen werden können

Die durchgeführte VSG-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch Bauzeitenregelung während der Bauzeit sowie während der Kontrollgänge zur Unterhaltung der Anlagen negative Auswirkungen vorhabensbedingter Wirkprozesse auf die Bestandteile des Vogelschutzgebietes vermieden können und somit eine Verträglichkeit des Vorhabens erreicht werden kann. Durch den Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel wird gewährleistet, dass keine Populationen beeinträchtigt werden. Durch den Baubeginn im Spätsommer kann ein frühzeitiges Ausweichen der betroffenen Vogelarten in angrenzende Habitate ermöglicht werden. Nach Durchführung der Schadensbegrenzungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der genannten Vogelarten und deren Erhaltungsziel des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen werden.

Nach der Umsetzung der in diesem LBP festgelegten und dargestellten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der abiotischen und biotischen Schutzgüter sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes - im Sinne des § 15 BNatSchG - durch die geplanten Bauvorhaben zurückbleiben werden.

### 13 LITERATUR UND GRUNDLAGEN

ADAC (2007): Maxi-Atlas Deutschland

BIOTOPKARTIERUNG (2007): Kartierung der Moselhänge nördlich Karden (Biotop BK 0025) durch Büro BIODATA; bereitgestellt durch LökPlan - Conze, Cordes & Kirst GbR Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte: [www.loekplan.de](http://www.loekplan.de)

BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Landschaften in Deutschland, Interaktiver Kartendienst, <http://www.bfn.de/geoinfo/landschaften/>, Stand Februar 2010

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51), ausgegeben zu Bonn am 6. August 2009, in Kraft getreten am 1. März 2010

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2010): Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal, in: <http://www.unesco.de/319.html>, Stand November 2010

EBA - EISENBAHNBUNDESAMT (2004): Hinweise zur ökologischen Wirkungsprognose in UVP, LBP und FFH -Verträglichkeitsprüfungen bei Aus- und Neubaumaßnahmen von Eisenbahnen des Bundes

EBA - EISENBAHNBUNDESAMT (2005): Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen 5. Fassung Teil III:– Umweltverträglichkeitsprüfung– naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Stand: Juni 2005.

EBA - EISENBAHNBUNDESAMT (2010a): Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen–Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. Stand: Juni 2010

EBA - EISENBAHNBUNDESAMT (2010b): Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen Teil IV: FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeverfahren. Stand Juli 2010

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VS-RL): Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 233 vom 30.08.1979, S.1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8. Juni 1994 (ABl. EG Nr. L 164 vom 30.06.1994, S. 9)

FFH-RICHTLINIE (FFH-RL): Richtlinie 92/43/Ewg des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG 1992, L 206: 7-50) Anhänge II und IV.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Verbandsgemeinde Str. Goar-Oberwesel (4. Änderung, Stand 2006)

GBM (2007): Gesellschaft für Baugeologie und –meßtechnik mbH – Baugrundinstitut; Felshangungsicherung „Kammereck“, Erläuterungsbericht, Vorplanung, Stand: 2007

GBM (2009): Gesellschaft für Baugeologie und –meßtechnik mbH – Baugrundinstitut; Felshangungsicherung „Kammereck“, Erläuterungsbericht, Entwurfsplanung, Stand: 06.11.2009

KARTIERANLEITUNG Biotopkataster Rheinland-Pfalz (Stand: 01.04.2008). Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz. Bearbeitung: Dipl.-Geograph U. Cordes Dipl.-Biologe K.-J. Conze, Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung, LökPlan - Conze, Cordes & Kirst GbR, Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte, Internet: [www.loekplan.de](http://www.loekplan.de)

KARTIERANLEITUNG Biotopkataster Rheinland-Pfalz - Erfassung der FFH-Lebensräume (Stand 25.03.2008). Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz. Bearbeitung: Dipl.-Geograph U. Cordes Dipl.-Biologe K.-J. Conze, Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung, LökPlan - Conze, Cordes & Kirst GbR, Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte, Internet: [www.loekplan.de](http://www.loekplan.de)

KARTIERANLEITUNG Biotopkataster Rheinland-Pfalz - Erfassung der geschützten Biotope (nach § 28 LNatSchG) (Stand 25.03.2008). Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz. Bearbeitung: Dipl.-Geograph U. Cordes Dipl.-Biologe K.-J. Conze, Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung, LökPlan - Conze, Cordes & Kirst GbR, Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte, Internet: [www.loekplan.de](http://www.loekplan.de)

LBV (2008): Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz: Handbuch streng geschützter Arten und Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz, Stand: 25.09.2008

LANDESNATURSCHUTZGESETZ RHEINLAND PFALZ (LNatSchG): Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft vom 28. September 2005 (inkl. Anlage 2 (zu § 25 Abs. 2) LNatSchG: Europäische Vogelschutzgebiete mit Übersichtskarte

LANDESVERORDNUNG über die Erhaltungsziele in den NATURA 2000 - Gebieten vom 18. Juli 2005 in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz G 3231 Nr.17 17. August 2005

LANDESVERORDNUNG MITTEL RHEIN: Landesverordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Rheingebiet von Bingen bis Koblenz“ vom 26. April 1978

LANDSCHAFTSPLAN VG ST. GOAR-OBERWESEL (1996). Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel, Bearb. Dörhöfer Landschaftsarchitekten BDLA

LANDSCHAFTSPROGRAMM RHEINLAND-PFALZ zum Landesentwicklungsprogramm IV (2008): in <http://www.naturschutz.rlp.de/Dokumente/download/2008/2008/LEPRLP.mht>, Stand August 2010

LANIS (2008) Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, in: <http://map.naturschutz.rlp.de/website/lanis/viewer.htm>, Thema : Schutz von Flächen und natürlichen Bestandteilen

LANIS (2009 a) Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: Landschaften, in: [http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver\\_lanis/index.php?mapxy=2603439,5536922&scale=883012&layers=tk\\_sw,landes\\_grenze,landschaften&pois=0](http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/index.php?mapxy=2603439,5536922&scale=883012&layers=tk_sw,landes_grenze,landschaften&pois=0)  
in: [http://map.naturschutz.rlp.de/MAP\\_RLP/landschaftsraum.aspx?250.34](http://map.naturschutz.rlp.de/MAP_RLP/landschaftsraum.aspx?250.34)

LANIS (2009 b) Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: Landschaften, in: [http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver\\_lanis/index.php?mapxy=2603439,5536922&scale=883012&layers=tk\\_sw,landes\\_grenze,landschaften&pois=0](http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/index.php?mapxy=2603439,5536922&scale=883012&layers=tk_sw,landes_grenze,landschaften&pois=0);  
in : [http://map.naturschutz.rlp.de/MAP\\_RLP/images/MAP\\_LT\\_HTML/tallandschaften\\_01.html](http://map.naturschutz.rlp.de/MAP_RLP/images/MAP_LT_HTML/tallandschaften_01.html)

LANIS (2010): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, [http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver\\_lanis/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/index.php), Stand Januar 2010

LUWG (2007 a): Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Biotopkartierung Rheinland-Pfalz - Erhebungsphase 1992-1997, Naturräumliche Gliederung und HpnV; zusammengestellt durch: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz; Referat "Ökologische Planungsgrundlagen"; Claudia Röter Flechtner (Referatsleiterin)

LUWG (2007 b): Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Wildtierkorridore in Rheinland-Pfalz. Karte des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz.

LEITFADEN ZUR FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004 und \*Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau" (Musterkarten FFH-VP), Ausgabe 2004 sowie Endbericht des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des BMVBS zur \*Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen" (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz und FFH-Gebieten" (F.E 02.221/2002/LR) („Grüner Ordner“)

MUF (2002) – MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: Wildkatzen in Rheinland-Pfalz, Naturschutz bei uns

MUFV (2008 a) - MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ: Geoportal Wasser: <http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/490/>, Thema: Grundwasserlandschaften- Grundwasser und Geologie-Grundwasserneubildung

MUFV (2008 b) - MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ: Geoportal Wasser: <http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/490/>, Thema: Grundwasserlandschaften-Schutzgebiete

ÖKO-LOG (2005) Artenschutzprojekt Wildkatze: Umsetzung der Maßnahmen in Wildkatzenförderräumen. Autor: Dr. Mathias Herrmann im Auftrag des LUWG

REGIONALER RAUMORDNUNGSPLAN Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (STAND JUNI 2006)

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010

VBS (1994): Planung vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Rhein-Hunsrück, Bearbeitung: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz & Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft, Hrsg.: Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz & Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Mainz/Oppenheim

VERORDNUNG (EG) Nr. 338/97 DES RATES vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

WELTERBE MITTELRHEINTAL (2010): Oberes Mittelrheintal, <http://www.welterbemittelrheintal.de/index.php?id=176&L=0>, Stand: Januar 2010

WISIA (2009): WISIA Wissenschaftliches Informationssystem für den internationalen Artenschutz

### **Auswahl projektbezogener Ansprechpartner**

ARBEITSKREIS FLEDERMAUSCHUTZ: Kreisbetreuer Rhein-Hunsrück-Kreis: René Reifensath & Astrid Fölling

LUWG Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Referat "Biotopverbund, NATURA 2000, Naturschutz-Großprojekte", Dr. Michael Altmoos

KREISVERWALTUNG RHEIN-HUNSRÜCK, Bauen und Umwelt, UNB Uwe Heimfahrt

SGD-NORD Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz , ONB, Eva-Maria Holtzem (Gebietsreferentin)

SGD-Nord Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz , ONB, Herr Bakes (NATURA 2000), Stand September 2010

## **ANHANG**

### **Maßnahmenblätter**

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>S 1</b>	Kurzbezeichnung: <b>Gehölz- und Biotopschutz</b>	
<b>Teilfläche</b>	Nr. der Teilfläche: Gemarkung: Oberwesel	Kurzbezeichnung: Flur: 1	weitere Teilflächen: Flurstück: 10, 23/1, 25/1, 112/1, 113/2, 114/4, 115/5, 116/6, 119/9, 120/11, 121/14, 122/15, 123/18, 125/22, 126/23, 156/7
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Arten und Biotope Anlage-Nr. 10.1.4 Blatt-Nr. 1			
zum Bestands- und Konfliktplan: Arten und Biotope Anlage-Nr. 10.1.3 Blatt-Nr. 1			
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation .			
Eingriff	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-./ Schutzmaßnahme	Minderungs- und	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b> Gekennzeichnete Bereiche (§30-Biotope, FFH-Lebensräume, Gehölze) sind durch Absperrband gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 zu schützen; vorhandenen Bäume in der Nähe der Baumaßnahmen sind gegen Beschädigung der Rinde an Stamm und Wurzelhals durch Stammschutz zu sichern. Der genaue Verlauf des Absperrbandes wird mit der ökologischen Baubegleitung in der Örtlichkeit abgestimmt.			
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Mögliche Beschädigung und Beeinträchtigung von Gehölzen und wertvollen Biotopen (§30-Biotope, FFH-Lebensräume) durch den Baubetrieb.			
<b>Biotopentwicklungs-/ Pflegekonzept:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme: 570 lfm	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme		
Grunderwerbs-Flächenbedarf in Hektar:			
<b>zeitlicher Ablauf/ Realisierung:</b> Vor Beginn der Baudurchführung des Bauvorhabens sind erforderliche Schutzmaßnahmen nach DIN 18920/ RAS-LP 4 durchzuführen. Der Schutz der Gehölzbestände und wertvoller Biotope wird mittels einer stabilen Abgrenzung gewährleistet. An das Vorhaben angrenzender Baumbestand wird während der Baumaßnahme gemäß DIN 18920 bzw. RAS-LP 4 geschützt. Im Wurzelbereich von Bäumen werden keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt. Außerdem werden hier keine Baumaterialien gelagert. Der Wurzelbereich darf nicht durch Bodenanschüttungen überfüllt oder durch Bodenabtrag abgegraben werden.			
Trägerschaft für Umsetzung der Maßnahme: DB Netz			
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch:			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			



<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>V 1</b>	Kurzbezeichnung: <b>Beschränkung des Baubereichs auf das unbedingt notwendige Maß</b>	
<b>Teilfläche</b>	Nr. der Teilfläche: Gemarkung: Oberwesel	Kurzbezeichnung: Flur: 1	weitere Teilflächen: Flurstück: 10, 23/1, 25/1, 112/1, 113/2, 114/4, 115/5, 116/6, 119/9, 120/11, 121/14, 122/15, 123/18, 125/22, 126/23, 156/7
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: - Anlage-Nr. _____ Blatt-Nr. _____			
zum Bestands- und Konfliktplan: - Anlage-Nr. _____ Blatt-Nr. _____			
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation: -			
Eingriff	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen <input type="checkbox"/> Funktion ersetzt
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/, Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minderungs-	<input type="checkbox"/> und	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b> Vermeidung von bauzeitlichen Eingriffen in empfindliche Biotope und Tierlebensräume sowie Schonung wertvoller und empfindlicher Biotopflächen.			
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Der Umfang des Baubereichs und der Baustellenfläche wird auf das notwendige Maß beschränkt und so vorgenommen, dass wertvolle und empfindliche Biotopflächen und Gehölzbestände weitestgehend geschont werden. Zudem erfolgt eine Freihaltung des Bereichs mit Vorkommen der Mauer-eidechse auf der Fläche des Saumstreifens zwischen Bahndamm und Bundesstraße B 9.			
<b>Biotopentwicklungs-/ Pflegekonzept:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme		
Grunderwerbs-Flächenbedarf in Hektar: _____			
<b>zeitlicher Ablauf/ Realisierung:</b> Während der Bauausführung.			
Trägerschaft für Umsetzung der Maßnahme: DB Netz			
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch: _____			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: _____			

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>V 2</b>	Kurzbezeichnung: <b>Begrenzung des Bauzeitraums</b>	
<b>Teilfläche</b>	Nr. der Teilfläche: Gemarkung: Oberwesel	Kurzbezeichnung: Flur: 1	weitere Teilflächen: Flurstück: 10, 23/1, 25/1, 112/1, 113/2, 114/4, 115/5, 116/6, 119/9, 120/11, 121/14, 122/15, 123/18, 125/22, 126/23, 156/7
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Arten und Biotope			
Anlage-Nr.		Blatt-Nr.	
zum Bestands- und Konfliktplan: Arten und Biotope			
Anlage-Nr.		Blatt-Nr.	
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation .			
Eingriff	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Schutzmaßnahme	Minderungs- und	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b> Vermeidung bauzeitlicher Störungen von Tierarten.			
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Der Zeitraum der Bauarbeiten liegt zwischen Mitte August und Mitte Februar, d.h. außerhalb der Brutzeiten der Vögel. Durch den Baubeginn während der aktiven Phase der Reptilien können diese noch vor erheblichen Beeinträchtigungen bewahrt werden, da sie sich den Bauarbeiten durch Flucht entziehen können. Zudem kann aufgrund eines eintretenden Vergrümpfungseffektes im Spätwinter ein frühzeitiges Ausweichen der vorkommenden Tierarten (insbesondere Brutvögel) in angrenzende Habitats ermöglicht werden.			
<b>Biotopeentwicklungs-/ Pflegekonzept:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme:		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Gründerwerbs-Flächenbedarf in Hektar:			
<b>zeitlicher Ablauf/ Realisierung:</b> Der Zeitraum der Bauarbeiten liegt zwischen Mitte August und Mitte Februar, d.h. außerhalb der Brutzeiten der Vögel. Der Beginn der Bauarbeiten liegt zwingend vor Mitte September, da nur so ein frühzeitiges Ausweichen der noch aktiven Reptilien möglich ist.			
Trägerschaft für Umsetzung der Maßnahme: DB Netz			
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch:			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			